

W-01-130 Recht auf Wohnen

Antragsteller*in: Christian Kühn (KV Tübingen)

Änderungsantrag zu W-01

Von Zeile 129 bis 132 löschen:

Finanzierung schaffen wir die Gewerbesteuerbefreiung für nicht gemeinnützige Wohnungsgesellschaften ab. ~~Wir konzentrieren die Förderung auf die angespannten Wohnungsmärkte und beenden so die Gießkannenpolitik der Bundesregierung.~~ Um den dauerhaften Erhalt der Sozialwohnungen doppelt abzusichern, setzen wir zusätzlich auf öffentliches

Begründung

Erstens: Auch im ländlichen Raum braucht es Investitionen in bezahlbaren, modernen, altersgerechten, gemeinschaftlichen, inklusiven und klimafreundlichen Wohnraum. Es wäre deshalb ein Fehler die Neue Wohnungsgemeinnützigkeit rein auf die prosperierenden Ballungsräume zu beziehen. Gerade der demografische Wandel stellt uns in strukturschwachen und eher ländlich geprägten Regionen vor enorme Herausforderungen, die Neue Wohngemeinnützigkeit kann hier einen Beitrag für die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse leisten.

Zweitens: Um eine weitere Mietenexplosion in heute noch nicht angespannten Wohnungsmärkten zu verhindern, braucht es jetzt gerade Investitionen in dauerhaft-sozialgebunden Wohnraum in diesen Regionen und Städten. Deshalb muss der Satz gestrichen werden, sonst bauen wir der Krise immer nur hinterher.

weitere Antragsteller*innen

Katy Mietzger (KV Potsdam); Claudia Müller (Vorpommern-Rügen KV); Andreas Rieger (KV Dahme-Spreewald); Kai Zschel (KV Dortmund); Krister-Benjamin Schramm (KV Oldenburg-Stadt); Miriam Erbacher (KV Rhein-Erft-Kreis); Clemens Rostock (KV Oberhavel); Wulf Winter (KV Berlin-Mitte); Beate Müller-Gemmeke (KV Reutlingen); Julia Verlinden (KV Lüneburg); Mathias Engling (KV NWM/Wismar); Gabriele Frenzer-Wolf (KV Böblingen); Simon Michael Baur (KV Tübingen); Christian Zander (KV Tübingen); Ulrike Siemens (KV Wolfenbüttel); Stefanie Hähnlein (KV Tübingen); Christoph Melchers (KV Tübingen); Ina Schultz (KV Sigmaringen); Jan Seifert (KV Berlin-Mitte); sowie 2 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.